

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 46 (1959)
Heft: 10: Gartengestaltung - Friedhofsanlagen

Rubrik: Tribüne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

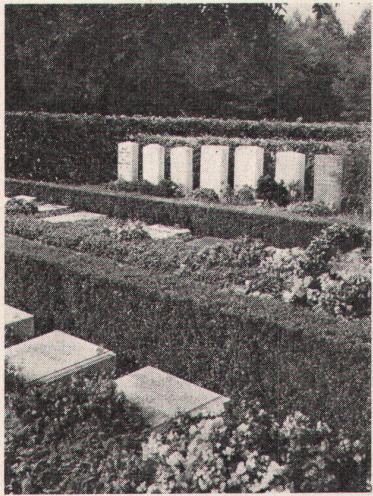
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1
Friedhof am Hörnli in Basel

- 1**
Abgeräumtes Gräberfeld mit fünf Gräbern, die für eine weitere Bestattungsperiode erworben wurden
- 2**
Im Vordergrund Urnengräber mit kleinen liegenden Grabsteinen, hinten Gräberfeld für Erdbestattung mit stehenden Grabsteinen
- 3**
Neubelegtes Gräberfeld, noch ohne die trennenden Buchsbaumwände
- 4**
Wand mit Urnennischen im neuen Urnenhof

Photos: Maria Netter, Basel

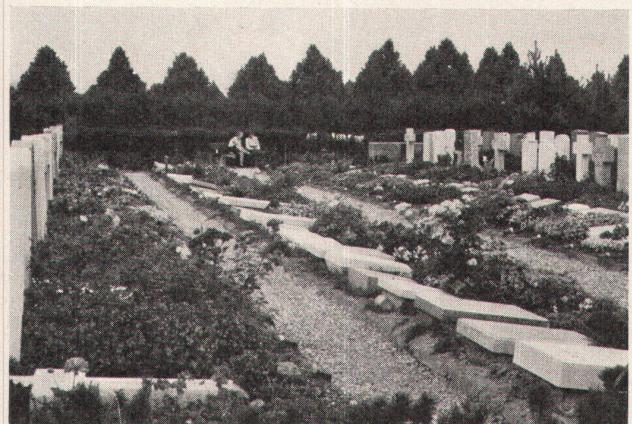


2

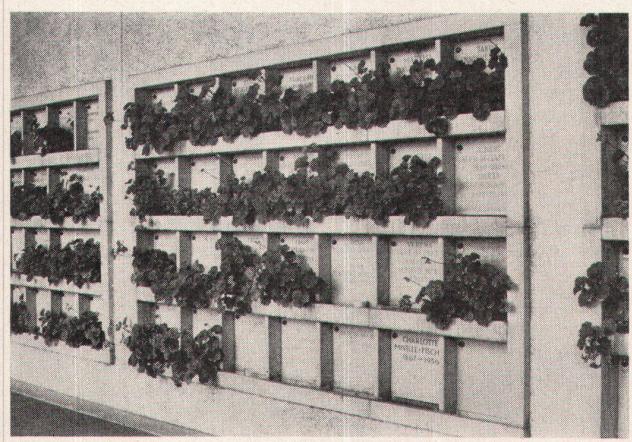
Tribüne

Zum Gräberkult des modernen Stadtmenschen

27 Jahre lang – seit dem 1. Januar 1932 – wird nun schon auf dem großen, 1922/23 geplanten Basler Zentralfriedhof am Hörnli bestattet. Mehr als ein Viertel der auf ein Jahrhundert berechneten Nutzungsdauer ist vergangen, und bereits ist für eine ganze Generation der hier Bestatteten die zwanzigjährige «Pietätsfrist» abgelaufen. Über die abgeräumten Gräberfelder wurden neue, frische Rasenteppiche gelegt, und nur vereinzelte Grabstätten – etwa ein Fünftel wurde von den Hinterbliebenen für eine weitere Frist von zwanzig Jahren erworben – sind in den nunmehr wieder parkähnlichen Anlagen dieser Gebiete des Friedhofes stehen geblieben. Gernade diese abgeräumten Felder sind es, die nicht nur den schönsten und friedlichsten Eindruck machen, sondern auch den tröstlich relativierenden Maßstab setzen, an dem sich alle Bemühungen um «Gestaltung» von Stein, Grab und Feld beurteilen lassen. Die Normen- und Ordnungsbestimmungen, mit denen man in den zwanziger Jahren noch gehofft hatte, das Überbordern des individuellen protzigen Gräberkults zu beseitigen, sind wohl eingehalten worden: stehende Grabsteine, Kreuze, liegende Platten und halbe Platten – sie alle sind in wohlgeordneten Reihen beeinander. Aber innerhalb dieser Reihen, innerhalb und unterhalb der gesetzten Höchstmaße, tobt sich die offenbar mit keiner Normbestimmung auszurottende menschliche Eitelkeit, die Sucht, selbst den Toten noch von seinen Mit-Toten durch eigenwillige Grabstein- und Grabgestaltung



3



4

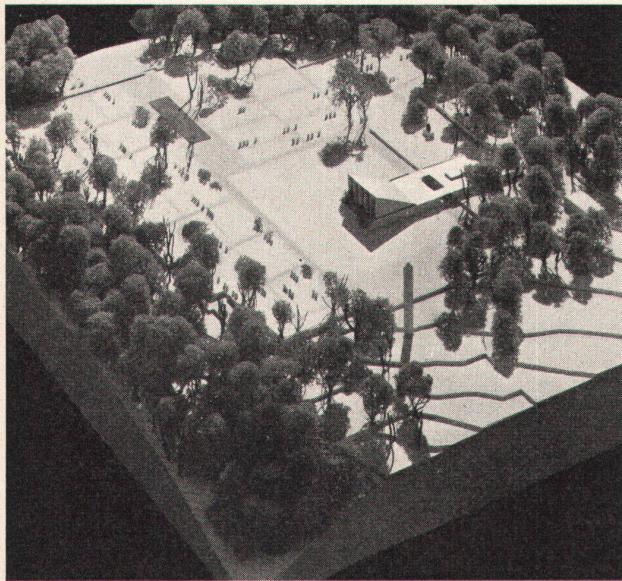
hervorzuheben, in allen Spielarten aus. Ein trostloses Bild bietet sich vor allem dort, wo die viel zu üppigen schweren Steine den einsinkenden Gräbern folgen und sich in allen möglichen Winkeln der Erde zuneigen. Niemand denkt offenbar daran, daß man dem Menschen kein Denkmal für die Ewigkeit setzen kann, daß der «Wohnraum» nicht nur für die Lebenden, sondern auch für die Toten knapp ist. Man muß auch in Basel den Boden in dreifachen Tiefenschichten ausnutzen, horizontalen Schichten, die durch die «Pietätsfristen» voneinander getrennt werden. So begraben die Toten ihre Toten. Daraus ergibt sich, daß auch dem Grabstein kein Ewigkeits- und Denkmalswert zukommen kann. Als vor ein paar Jahren der Kannenfeld-Gottesacker in einen öffentlichen Park umgewandelt wurde, wurden die von niemandem mehr beanspruchten alten Grabsteine zur Flußbettverbauung des Rheins benutzt! Andernorts, in München zum Beispiel, sind die Pietätsfristen noch wesentlich kürzer.

Braucht es weitere Beweise dafür, daß ein Grabstein ein Gegenstand ist wie viele andere, die vom Menschen gebraucht und verbraucht werden?

Trotzdem ist es dem kommerzialisierten Gräberkult unserer Zeit gelungen, den Hinterbliebenen den Wunsch nach möglichst «individueller» Denkmalsgestalt für die Grabstätten der Verstorbenen zu suggerieren. Aus falsch verstandener Pietät wagt es heute keiner mehr, die vorgeschriebenen Höchstmaße der Grabsteine einmal zu unterschreiten und statt viel zu wuchtiger Steine bescheidene kleine Namenstafeln in den Boden zu stecken.

Das Vorbild jener eindrücklichen ernsten Schönheit, wie sie von allen Friedhöfen von Gemeinschaften (Soldaten, geistlichen Orden zum Beispiel) mit ihren bescheidenen gleichen Grabzeichen ausgeht, ist unbeachtet geblieben. Ebenso muß man leider feststellen, daß auch die in den zwanziger Jahren geschaffenen Reform- und Normbestimmungen auf dem Basler Hörnli-Gottesacker versagt haben. Trotz allen Bemühungen. Man findet heute zwar keine schwarzen geschliffenen Grabsteine mit Goldschrift mehr und keine der berüchtigten abgebrochenen Säulenschäfte. Dafür haben sich künstlich abgebrochene Riesenkielesteine und mit viel Mühe erfundene «Findlingsformen» ansiedeln können.

Nicht sehr viel besser sieht es in der – übrigens nicht sehr belegten – Abteilung der sogenannten Familiengräber aus, wo die Verewigungssymbolik auf der etwas höheren Ebene des Kunstwerks waltet. Die figurliche Grabplastik in Lebensgröße herrscht hier vor. Aber was soll man davon denken, wenn aus dem nie-



1

*Wettbewerb für einen Friedhof in Pratteln***1, 2**

Modellaufnahme und Situationsplan des zur Ausführung empfohlenen Projektes von Wurster und Huggel, Architekten BSA, Basel, und Gartenarchitekt Ernst Cramer, Zürich

deren Steinsockel eines Grabs zwei riesige Rodinsche Bronzehände sich gen Himmel ringen?

Weder hier noch in den allgemeinen Grabfeldern mit Reihengräbern erfüllt ein Grabzeichen jenen sowohl zeitlich begrenzten als auch kontinuierlichen Dienst, wie er früher in ländlichen Ggenden unsentimental, sinnvoll und ehrfurchtsvoll von den einfachen schmiedeisenen Grabkreuzen mit dem auswechselbaren Namensschild geleistet wurde. Es blieb in der Familie. Wenn ein Grab aufgehoben wurde, nahm man es mitheim und benutzte es wieder für den nächsten Toten.

Eine befriedigende, würdige Lösung wurde auf dem Hörnli-Friedhof einzig

für die Urnenbeisetzung in geschlossenen Mauernischen gefunden. Besonders seit zu der (wenig beliebten) langen und mit Efeu bewachsenen Stützmauer mit den Nischen die neue kleine Halle (Architekten Bräuning, Leu, Dürig) gekommen ist, in deren offenem Innenhof ein von Bäumen umgebener Brunnen von Benedikt Remund steht. Hier herrschen friedliche Stille und Harmonie und brüderliche Gleichheit unter den sterblichen Überresten der Toten wie in einem mittelalterlichen Kreuzgang. Die Nischen mit ihren steinernen Blumentrögen sind alle gleich groß, und auf den Abschlußplatten sind Name und Lebensdaten in der gleichen guten Schrift verzeichnet.

Maria Netter

Wettbewerbe

Friedhof in Pratteln

Die Gemeinde Pratteln veranstaltete unter vier Architekten, die je mit einem Gartenarchitekten zusammenarbeiteten,

einen Wettbewerb für einen Friedhof in Pratteln. Wir veröffentlichen hier zwei der Projekte, die von der Jury besonders hervorgehoben wurden, wobei das erste zur Ausführung bestimmt wurde.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes:

Projekt der Architekten W. Wurster und H. Huggel, Basel, Gartenarchitekt: E. Cramer, Zürich

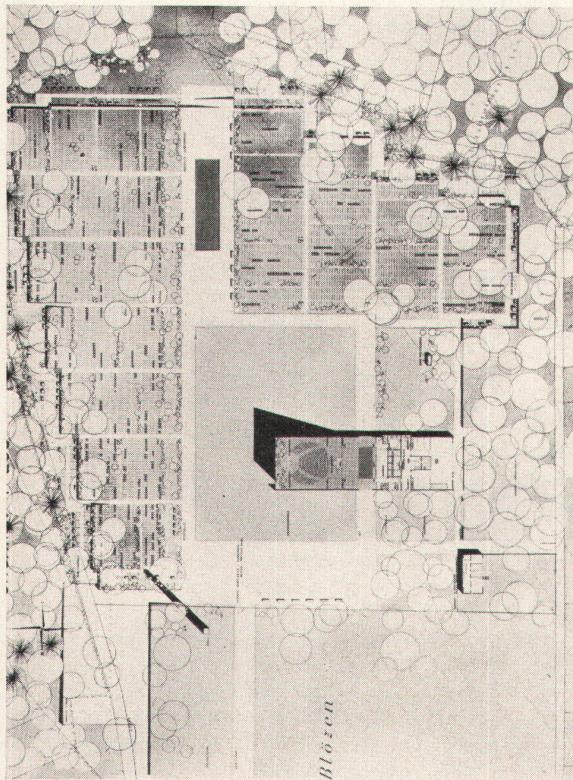
Vorteile:

Einfache, sympathische Gliederung der gesamten Anlage im Hinblick auf die vorhandene schöne Landschaft und Topographie. Ganze Haltung unprätentiös. Dominierende Lage der Abdankungshalle auf erhöhtem Punkte des Geländes. Räumliche Unterstützung der vorhandenen landschaftlichen Gegebenheiten durch gut gesetzte Akzente. Benützung bestehender Zufahrten, Parkplatz isoliert in nordöstlicher Ecke ohne Lärmeinwirkung auf Grabfelder sowie Begegnisse. Frühzeitige Abtrennung des Fußweges zu Gebäude und Friedhof. Durch Vorziehen des bestehenden Waldrandes in kräftige Baumgruppen entsteht stimmungsvoller Auftakt. Zugang von Autoparkplatz auf Vorplatz sehr günstig, ebenso Betriebszufahrt. Nebeneingang richtig. Weitgehende Belassung der örtlichen tektonischen Verhältnisse. Schaffung spannungsvoller Räume durch starkakzentuierte Baumgruppen. Die Grabfelder sind in drei größere Einheiten zusammengefaßt und mittels durchgehender Grünzüge getrennt. Familiengräber gut in locker angelegten Zonen. Genügend Ruheplätze.

Nachteile:

Dürften noch etwas größer gehalten werden.

Etwas dürftige Abschirmung gegen künftige Wohnzone.



2